halten. Aber trotzdem besteht ein großer Pessimismus, der aus einem festen Grunde entsprungen zu sein scheint. Wir werden über das Volksschulgesetz in den nächsten Tagen eingehend verhandeln; jetzt näher einzugehen auf die Vorlage, wäre nicht in der Ordnung. Aber unerwähnt lassen kann man diese Frage nicht. Die erste Lesung des Etats ist jedenfalls die einzige Gelegenheit, wo man einmal ohne besondere Fesseln über die allgemeine Lage sprechen kann. Als der Kampf um die Maigesetze beendet war, brachte Windthorst seinen Schwanengesang ein, worin welchen die Staatsregierung und die Mehrheit des Hauses sich durchaus ablehnend verhielt. Der Entwurf erfüllt aber im wesentlichen die Forderungen des Windthorstschen Schlantzrage. (Sehr wahr! bei Nationalliberalen und Freisinnigen.) Die Verfassung geht davon aus, daß Staat und Kirche sich völlig einig sind in Bezug auf die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder. Das ist aber durchaus nicht Ist-Fall. Ueber dieses Problem bestehen große Meinungsverschiedenheiten. Die Entscheidung des Streites wird nun in die Brust des Lehrers gelegt, und da es sich um die Gesinnung handelt, so wird er gezwungen, Heuchler und Augendiener zu sein; denn er kann nicht zweien Herren dienen. Daß die Schule zwei Herren hat, wird ja in dem Gesetz ausgesprochen. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich bin mir mehr wie je bewußt, daß ich hier im Namen weiter Kreise der Bevölkerung spreche. Ich tadele es nicht, daß die Regierung in Bezug auf die polnischen Einwanderer sich einer milderen Praxis befleißigt; ich bin auch zufrieden mit der Berufung des Herrn v. Stablewski zum Erzbischof von Posen und Gnesen. Aber eine principielle Bedeutung hat die Oeffnung der Volksschule für den polnischen Privatunterricht. Mir der Förderung der deutschen Kultur in den polnischen Landesteilen erfüllt der Staat ein Gebot der Selbsterhaltung und wendet auch die polnischen Bevölkerung eine große Wohlthat zu. Jedes Abweichen von diesem Standpunkt hat sich immer bitter gerächt. (Zustimmung links.) Fraktionsinteressen sollen bei dem Volksschulgesetz nicht entscheidend sein; wir wollen alles aufbieten, um die Volksschule richtig zu gestalten und die Autorität des Staates aufrecht zu erhalten. Ich habe die Hoffnung, daß wir auch unter den Konservativen und nicht vergebens nach Kampfsgenossen in dieser Beziehung umsehen werden. (Beifall links.)

Eisenbahnminister Thielen: Ich möchte einige Erklärungen abgeben über die Gründe, die in erster Linie das finanzielle Ergebnis der Staatsbahnverwaltung im laufenden Jahre ungünstiger gestalteten, und die Aufsassung zurückweisen, als sei dies Resultat unwirtschaftlichen Maßnahmen der Verwaltung zuzuschreiben. Die unsichtige, thatkräftige und zielbewußte Leitung der Staatsbahnverwaltung durch meinen Amtsvorgänger, die im Lande und im Hause oft genug warm gerühmt wurde, schließt eine solche Annahme aber von vornherein aus. Die Staatseisenbahnbetriebs ist ein Gewerbsbetrieb wie jeder andere und als solcher allen Gesetzen der Gewerbebetriebe unterworfen. Wie in allen anderen Gewerbebetrieben waren auch hier die Ausgaben in den letzten Jahren sehr gewachsen, in dem gesamten Unternehmen der Staatsbahnverwaltung drückt sich das nur am Schärfsten aus, und um so schärfer, als in Zeiten geschäftlichen Niederganges, wenn die Einnahmekurve sich stark verringert, der Ausgaben noch ziemlich fest bleibt; wenn die Zeiten sich bessern, gleicht sich das allerdings wieder aus durch das schnellere Steigen der Einnahmen. Den größten Raum in den Mehrausgaben nehmen die persönlichen ein, das mehr steigende Gehalt der Arbeiter und der Besoldung der Diätare und durch in Folge der Beschlüsse des Hauses zu Gunsten geringerer Dienstfunktionen und verminderten Sonntagsruhe eingetretene Vermehrung des Personals. Dann trat eine starke Vermehrung der Züge ein, der Güterzüge in Folge der Vermehrung des Verkehrs, und der Personenzüge, weil diese früher so stark überlastet waren, daß die Sicherheit und die Pünktlichkeit des Verkehrs darunter zu leiden drohte; die in Folge des Grubenarbeiterstrikes erhöhten Kohlenpreise und der damals eingetretene Zwang, Kohlen zu kaufen, wo man sie bekam, auch im Ausland zu hohen Preisen, veranlaßte ebenfalls Mehrausgaben im Betrage von 4½ bis 5 Millionen, noch jetzt sind in unseren Kohlenvorräthen solche theuer bezahlten Kohlen. Allerdings haben wir dabei die tröstliche Erfahrung gemacht, daß trotz alles Rühmens der ausländischen, namentlich der englischen Kohlen, für Eisenbahnzwecke doch noch die einheimischen die besten sind. Die Unterhaltung des Materials veranlaßte ebenfalls größere Mehrausgaben. Die vor dem 1. April 1891 liegende Periode hatte das Material an Lokomotiven und Wagen beträchtlich abgenutzt, daß größere Reparaturen unbedingt nothwendig waren. Bei dieser Gelegenheit haben wir aber auch zugleich eine Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen eintreten lassen, und schon 50 000 Staatseisenbahnwagen sind in ihrer Tragfähigkeit um 25 Prozent erhöht worden. Es wäre unwirthschaftlich gewesen, diese Erhöhung der Tragfähigkeit allmälig eintreten zu lassen. Aus ähnlichen Gründen erwies sich eine weitgehende Erneuerung des Eisenbahnoberbaues als nothwendig; auch hierbei wirkten die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialienpreise ein. Mit dem Herrn Finanzminister sehe ich in den gegenwärtigen Verhältnissen eine dringende Aufforderung zur Sparsamkeit, und ich werde mich bei der Sparsamkeit nach Möglichkeit praktisch zum Ausdruck bringen. Namentlich sehe ich mich dadurch genöthigt, die dringend gewünschte Reform im Eisenbahnwesen mit größter Vorsicht zu behandeln. Uebrigens bieten die gegenwärtigen Zustände auch Gelegenheit, genau zu prüfen, ob in der Verwaltung von oben nach unten Zedermann seiner Pflicht ordnungsmäßig genügt. Zu meinem lebhaften Bedauern muß auch ich die bereits geplante und vorbereitete Reform der Personen- und Gütertarife jetzt zurücktreten. Die Reform der Personentarife ist zwar in letzter Zeit sehr in den Vordergrund getreten, aber es ist doch nicht zu bringen, daß man sie in einer so ungünstigen Finanzlage wie jetzt durchführen müßte, um so weniger, als auch bei den gegenwärtigen Tarifen der Personenverkehr seit dem Jahre 1880 fast um das Doppelte gestiegen ist. Außerdem spricht gegen die Nothwendigkeit einer sofortigen Reform die Thatsache, daß man sich im Lande noch nicht klar darüber ist, nach welcher Richtung eine solche Reform sich erstrecken solle. Zu einem von Herrn v. Maybach ausgearbeiteten Reformprojekt äußerten sich die Bezirkseisenbahnräthe in sehr verschiedenem Sinne, in Bezug auf Retourbillets, vierte Fahrklasse und Preisgeschränge für Schnellzüge. Die Reform wäre wesentlich darin zu suchen gewesen, daß der Personentarif einfach und übersichtlich durchgeführt wird, und daß namentlich im Nahverkehr Erleichterungen geschaffen werden, die Jedermann zu gute kommen. Wir haben bei den Vororten von Berlin einen Versuch gemacht, der, wenn er auch natürlich nicht Alle befriedigt, doch im Großen und Ganzen sich als einfach und übersichtlich bewährt und als Wohlthat empfunden ist. Der Staffeltarif ist ein Versuch einer theilweisen Reform aufzustellen. Erstaunlich ist mir, daß der Abgeordnete Rickert sich jetzt gegen denselben erklärt, während er im vorigen Jahre der Verwaltung empfahl, sich nach dem Vorschlage des früheren Eisenbahnminister, jetzigen Bergwerkspräsidenten zu richten, welcher sich für den Staffeltarif aussprach. Die Bezirkseisenbahnräthe von Bromberg, Berlin und Breslau sprachen sich mit gewissen Modifikationen für den Staffeltarif aus. Es ist übrigens nicht unsere Absicht, jetzt die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Zeit, wo wir keine Tarifreform einführen können, benutzen wir, um die vorliegenden Projekte zu prüfen, damit wir dann, wenn wir zu den Reformen übergehen, wohlvorbereitet dafür sind. Eine zahlenmäßige Uebersicht darüber, wie die Einnahmen aus den Nebenbahnen auf den ganzen Eisenbahnetat einwirken, läßt sich nicht geben; doch ist sicher, daß diese Nebenbahnen mindestens eine Verzinsung des Kapitals liefern, wobei auch Etwas darüber. Der Vorwurf, daß in Folge der Verstaatlichung Tarifreformen Hintangehalten sein, trifft nicht zu; seit der Verstaatlichung sind Tarifmaßregeln getroffen, die sich als eine Zuwendung von 100 Millionen an Industrie und Handel darstellen; auch ist daran zu erinnern, daß die Privatbahnen kurz vor der Verstaatlichung die Gütertarife um 20% Ct. erhöhten, was die Staatsbahnverwaltung wieder beseitigte. Außerdem hat erst die Staatsbahnverwaltung die Tarife für Alle gleichmäßig gestaltet, was vorher durchaus nicht der Fall war. Wenn und die Privatbahn Marienburg-Mlawka als ein rühmliches Beispiel für die Staatsbahnverwaltung vorgehalten wird, weil sie in schweren Zeiten Gewinn leistete, so gebe ich das gern zu, aber die Staatsbahnverwaltung ermöglichte das erst, indem sie der Marienburger-Mlawkaer Bahn das nöthige Wagenmaterial stellte. (S ist nicht unsere Gepflogenheit, unsere Verdienste in die große Glocke zu hängen, aber als Beispiel unserer Leistungen möchte ich doch erwähnen, daß wir bei der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier, in der schlimmsten, oder vielmehr besten Zeit (Heiterkeit), täglich 70 000, in Summa 1 800 000 Personen befördernten, ohne irgend welche Störungen des Verkehrs. Sie werden hieraus hoffentlich ersehen, daß die Verwaltung noch auf dem Posten ist, und wenn wir auch zur Zeit nicht mit großen Reformen hervortreten können, wir doch immerhalb des Verkehrs und Betriebes unsere Pflicht im ausgedehntesten Maße thun werden und Ihre Anerkennung nach Kräften zu erringen bestrebt sein werden. (Beifall.)

Minister Graf v. Zedlitz: Die der Form nach so außerordentlich milden, aber dem Prinzip nach außerordentlich scharfen Ausführungen des Abg. Hobrecht nöthigen mich zu einer Erwiderung. Ueber das Schulgesetz an dieser Stelle nur Folgendes: Herr Hobrecht charakterisirte das neue Schulgesetz als Ausführung des Windthorstschen Antrages. Das ist vollständig unzutreffend: denn das absolute Ernennen der kirchlichen Organe wie es der Windthorstsche Antrag fordert, ist durch dieses Schulgesetz beschränkt, und zwar durch die Genehmigung resp. Einwirkung des Staates. Herr Hobrecht forderte, daß auf diesem Gebiete Staat und Kirche gemeinsam zu arbeiten hätten. Das ist gerade der Ausdruck, den dafür die Bestimmungen des Schulgesetzes gefunden haben. Der Einfluß der Geistlichen selbst sich in der Schule nur in so weit geltend machen dürfen, als die katholische Sittenlehre in jedem einzelnen Falle für zulässig erachtet, sagte Herr Hobrecht. Wäre das die Aufgabe einer Neuregelung des Schulgesetzentwurfs, dann würde ich allerdings glauben, daß eine weitestliche Verschärfung des bestehenden Zustandes herbeiführen würde; denn gerade dadurch, worin ja jetzt schon in vielen Beziehungen der Kern der vorkommenden Reibungen liegt, würde diese Konfliktsperiode vervielfältigen. Ueber die östlichen Provinzen habe ich auch ein Urtheil, welches sich auf Geburt und amtliche Thätigkeit im Osten gründet. Mit dem Abg. Hobrecht bin ich der Meinung, daß mit allen der Staatsregierung zustehenden Mitteln diese Provinzen fortwährend für die deutsche Kultur zu gewinnen sind. Aber das schließt nicht aus, daß man den, der zur Zeit noch nicht völlig der deutschen Kultur gewonnen ist, der an seinen nationalen Traditionen festhält, absolut außerhalb des Gesetzes betrachtet. (Unruhe.) Ich behaupte ja nicht, daß die Herren Das thun, ich will die Sache nur auf die Spitze treiben. Ich sage nur, es giebt heute eine ganze Reihe von Zwischenpunkten, daß man sich sagen muß, wie ist in so einem Falle zu prozediren? Die Lehrer sind, ich daß Derjenige, der nicht von Geburt Deutscher ist, im Uebrigen aber sich den Gesetzen des Landes pure fügt, auch so zu behandeln ist wie jeder andere, der sich den Gesetzen des Landes unterwirft. (Beifall.) Herr Hobrecht sagte, es gingen eine tiefe Beunruhigung durch die Bevölkerung der östlichen Provinzen darüber, daß die bisherige Politik in ihr Gegentheil verkehrt werde, daß mit anderen Worten, das deutsche Interesse durch die gegenwärtige Staatsregierung oder durch den gegenwärtigen Kultusminister vernachlässigt würde zu Gunsten ausländischer, nicht deutsch-nationaler Interessen. Er hat dann sehr vorsichtig gesagt: In bestimmte Momente und Thatsachen, mit denen ich das beweisen könnte, kann ich allerdings nicht angehen, aber die Beschuldigung besteht. Das ist doch die Reinkultur des Beunruhigungsbacillus in der allerschlechtesten Potenz! (Zustimmung.) Das Einzige, was angeführt werden kann, ist der Erlaß wegen des polnischen Privatunterrichts. Verschiedene Familienväter wünschten für ihre Kinder den polnischen Unterricht, der in der Schule nicht ertheilt wird. Eine Erlaubnis hatte aber nur dann Werth, wenn dafür das Schullokal zur Verfügung gestellt wurde. Wie hätte der Kultusminister Nein sagen sollen? Ich bin vielmehr der Ueberzeugung ertheilt, sondern ganz vorsichtig erfolgt, daß ich nicht dagegen sei, wenn die Instanzen, welche über den Gebrauch des Schullokals zu befinden haben, einverstanden sind. Unsere Lehrer sind nicht so gestellt, daß sie auf jeden Wunsch einfach und einfach Alles in den Lehrer sich zum Sprachunterricht bereit erklärt und sonstige Bedenken nicht vorliegen, warum soll ihm die Genehmigung zum Privatunterricht versagt werden? Ich möchte Ihnen ein interessantes statistisch nachweisbares Faktum mittheilen: In Posen, namentlich der Stadt Posen, sind seit langen Jahren Handwerk, Handel ꝛc. mehr und mehr in polnische Hände übergegangen. In den 40er Jahren bestand in der Stadt Posen nur ein einziges größeres polnisches Handelsgeschäft. Jetzt giebt es eine große Anzahl polnischer Hotels, Pensionen, Handelshäuser; auch die Handwerke sind überall in polnischen Händen. In allen größeren Geschäften wurde von seiner die Kenntnis beider Sprachen verlangt. Die Folge war, daß derjenige Theil der Bevölkerung, welcher beide Sprachen spricht, ein eminentes wirthschaftliches und sociales Uebergewicht über Diejenigen hat, die nur eine Sprache sprechen. Mit der Tendenz, eine völlige Abschleifung der beiden Nationalitäten brachten wir nur die Polen hoch und die Deutschen herunter. Früher wurde in der Provinz Posen der polnische Sprachunterricht in einer Form ertheilt, die für die Deutschen absolut unbrauchbar war. Es wurde eine Geschichte des Polenreichs und eine Literatur- und Kunstgeschichte vorgetragen, welche die Phantasie und alles Interesse der von Hause aus polnischen Schüler aufs Lebhafteste erregte. Ich habe den Lehrer präsident diesen Unterricht auf eine Basis gestellt, daß er für die deutschen Jungen das Hülfsmittel werden kann, um polnisch zu lernen zu dem Zweck, sich künftig in der Provinz Posen den Polnischen geschäftlich bedienen zu können. Ich habe den Posen deswegen auf das Verbitterste gegen mich gearbeitet wurde, ist der deutlichste Beweis, wie falsch es ist, die Sache auf die Spitze zu treiben. Dem nirgends wird das Schwert schärfiger, als in den Fragen, die mit dem sozialen und wirthschaftlichen Leben unmittelbar zusammenhängen. Diese Dinge können nicht aus der Abstraktion irgend einer Theorie entschieden werden, sondern aus der Erfahrung des praktischen Lebens. (Lebhafter Beifall.)

Um 3¼ Uhr wird die weitere Berathung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Zur Durchführung der Schulreform.*)

Vor kurzer Zeit ist ein für die Durchführung einer gedeihlichen Schulreform höchst bedeutungsvoller Schritt erfolgt, indem bekanntlich die preußischen Ober-Realschulen bezüglich ihrer Berechtigungen im Wesentlichen den Realgymnasien gleichgestellt worden sind. Da ferner bestimmte Erklärungen darüber vorliegen, daß von einer plötzlichen oder gewaltsamen Aufhebung der letzteren Schulen keine Rede ist, so werden nun diese beiden Anstalten in ruhiger Weiterentwickelung und friedlichem Wettstreit zeigen können, welche Einrichtung besser dem Bedürfnissen der Zeit entspricht und die Frage ihres Fortbestandes wird sich so allmälig von selbst lösen. Gegenüberschwerlich hat der größte Theil der deutschen Tagespresse jene wichtige Maßregel zwar den Lesern mitgetheilt, aber noch keinen Satz dazu oder besonderen Bemerkung gewürdigt. Wie groß die Folgen hieraus für die Entwickelung des höheren Schulwesens sind, wird sich zwar erst im Verlaufe der nächsten Jahre zeigen; der bedeutende Fortschritt liegt doch, der durch jene Anordnung verwirklicht ist, im Sinne nämlich, daß dadurch endlich die rein realistischen Bildungsanstalten die ihnen längst zukommende Berechtigung erhalten haben, verdient unweigerlich ein Urtheil, wie es ausführlich und ausführlich Anerkennung; es ist damit ein Bruch vollzogen mit einem Vorurtheil, das noch vor wenigen Jahren für unüberwindlich gehalten wurde. Die Erfahrungen in außerdeutschen Staaten bestätigen zur Genüge, daß alle die Befürchtungen, welche falsch gelenkte Staatsinteresse an diese wichtige Maßnahme geknüpft hat, sich als ungegründet und eitel erweisen werden; denn längst ist in anderen Ländern der Bewis geliefert, daß der Bildungsgang, wie ihn die deutsche Ober-Realschule und ähnliche Anstalten geben, für die höheren technischen Studien und Berufsarten ein vollständig geeigneter ist.

Daß in gleicher Weise auch die Verwirklichung der anderen Reformen, wie sie nach reiflicher Erwägung und eingehender Berathung von der Schulkonferenz des Jahres 1890 beschlossen worden sind, von segensreicher Wirkung sein dürfte, das wird zwar allerdings von einer Anzahl Schulmänner und Lehrern eigene Reformpläne nicht hinreichend Berücksichtigung finden können, oder die überhaupt Alles am liebsten beim Alten gelassen hätten, theilweise wohl nicht eingesehen. Bei alledem ist nicht zu verzweifeln, daß bis jetzt z. B. die große Mehrheit der Philologen überhaupt kaum jemals einer Lehrplanänderung zugestimmt, welche die alten Sprachen auch nur im Geringsten verkürzte, daß dieselben sich aber doch gewöhnlich schnell mit den neuen Einrichtungen versöhnen. Die Erfahrung wenigstens dürfte wird genügen, um zu zeigen, daß mit den Beschlüssen und Vorschlägen der großen Schulkommission der richtige Weg zur Anbahnung guter und gesunder Unterrichtsverhältnisse gefunden ist. Es wird aber hier gehen, wie mit den anderen Reformgesetzen der neuesten Zeit; die so verbreitete Tadelsucht und Unzufriedenheit wird schneller, als man denkt, durch die bessere Einsicht zum Schweigen gebracht werden.

Wer die Schulartikel der sachmännischen und der politischen Presse genauer verfolgt, dem kann es nicht entgangen sein, daß namentlich ein Punkt der beschlossenen Schulreformen Anlaß gegeben hat zu unter Schwarzmalerei bedenklicher Art; wie meinen die am Schlusse der Unterskeunda einzuschiedende Versetzungsprüfung, durch welche allein in Zukunft die mit Absolvirung dieser Klasse verbundenen Berechtigungen für den Zivil- wie für den Militärdienst) erworben werden können. Dieser Plan hat sogar, soviel bekannt, bereits einen Initiativantrag der freisinnigen Partei im Reichstage zu Tage gefördert, wobei nur übersehen ist, daß ja natürlich die Schulverwaltung eigentlich das Recht hätte, jede Versetzung in eine höhere Klasse von einem besonderen Examen abhängig zu machen; an den bisherigen reichsgesetzlichen Verordnungen über die wissenschaftlichen Anforderungen zum Einjährig-Freiwilligendienst ist somit im Grunde nichts abgeändert; die dem Reichstanzleramt durch das Gesetz ausdrücklich übertragene, darauf bezügliche Ermächtigung ist nicht im geringsten überschritten. In Anbetracht aber der vielen Versuche, die bisher mitunter unglücklich mit jenige gefertiger Lehrer. Es darf aber doch gewiß mit Fug und Recht verlangt werden, daß nach sechsjährigem Unterricht eine bestimmte Zahl sicherer und fester Kenntnisse vorhanden sei, ohne welche überhaupt Fortschritte nicht möglich sind, und daß jener Bildung gar nicht denkbar wäre. Diese in einer besonderen Prüfung nachzuweisen, wird den ruhigen und naturgemäßen Gang des Unterrichts nicht im Geringsten stören, wird aber besonders für die unfleißigen Schüler ein mächtiger Sporn für geregelte Arbeit sein.

In Erwägung aller dieser Umstände ist es geradezu unbegreiflich, daß die vorgeschlagene Prüfung den Fachkreisen Anlaß zu einer so unnöthigen Erregung geben konnte; es wäre fein erkenntlichen Zeichen für das Zuversichtsgefühl in der pädagogischen Thätigkeit des höheren Lehrerstandes, wenn solche Anschauungen mehr oder weniger allgemein verbreitet wären. Wollenmen unrichtig ist auch die oft aufgestellte Behauptung, wir hätten in Deutschland schon mehr Examina, als anderswo, und dieselben dürften nicht noch vermehrt werden. Wer mit den französischen und englischen Schulverhältnissen vertraut ist, weiß, daß in jenen Ländern die Prüfungswehen bekannt ist, muß wissen, daß in jenen Ländern die Jahres- und besonderen Fähigkeitsprüfungen eine viel größere Rolle spielen und namentlich von den Lehrern selbst als unabhängiger hier, als wir uns sich bei uns ein. Kein Sachkenner kann bestreiten, daß z. B. in England die über das ganze Land verbreiteten Fachprüfungen des Science ann Art Department oder diejenigen der Oxford und Cambridge Universitäten ganz wesentlich dazu beigetragen haben, den Bildungsstand vieler Schulen und weiter Volkskreise mächtig zu heben und die den englischen Charakter so vortheilhaft auszeichnende Selbstständigkeit und Sachlichkeit des Urtheils zu fördern.

Zum Schlusse sei noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Unzufriedenheit und Mißstimmung mancher Schulmänner über diese und andere Reformen Denjenigen wohl erklärlich ist, welcher deren tiefere Gründe kennt und weiß, wie, abgesehen davon rein materiellen, d. h. finanziellen Fragen (wo eben die Ideal-Forderungen oft weit hinter Wirklichkeit zurückbleiben) die sog. Realschul- (d. h. hier Realgymnasial-) und Gymnasialschulmänner, andererseits aber die starren Gegensätze der alten Gymnasialeinrichtungen in diesen oder jenem Punkte gekränkt sind, während ein über die Parteien sich erhebendes Urtheil bis in jede Einzelheit hinein den Nachweis führen kann, daß gerade jene pädagogischen, wie bedeutend vom sozialen Standpunkt aus die geplanten Schulreformen in hohem Grade als richtig, gesund und zachgemäß anzuerkennen sind, so daß die ganze deutsche Nation dem Kaiser für ihn persönliches, wie namentlich eines Kaiser Franz Joseph v. Kaisers und alles Suchen nach demselben war vergebens, obgleich sich Frau R. eifrigst an dem Suchen beteiligte und die vor ihrem Manne zitternde Freundin rüstete. Da kam der Tag, wo Frau R. schwarzer Verdacht, den sie auch der Polizei mittheilte. Die Folge war eine polizeiliche Hausuchung bei Frau R., welche zunächst von dem Verbleib des Ringleins nichts wissen wollte, dann aber, als zum Oeffnen ihrer Behältnisse geschritten werden wollte, eingestand, daß sie aus Ueberfluß an Geldmangel den Ring heimlich genommen und versetzt habe. Sie wollte der Meinung gewesen sein, daß die Freundin event. nichts dagegen haben werde. Das Schöffengericht verurtheilte sie wegen Diebstahls zu einem Tage Gefängnis. Auf die von der Angeklagten eingelegte Berufung hatte sich die Strafkammer mit der Angelegenheit zu befassen. Rechtsanwalt Dr. Haase als Vertheidiger des durch die Strafe schwer betrückten Angeklagten suchte den Nachweis zu führen, daß die Angeklagte bei der Freundschaft, welche sie mit der Zeugin verknüpft, in der Lage hätte annehmen können, daß die Letztere gegen die Mitnahme des Ringes nichts haben würde. Nach seiner Meinung beginne die strafbare Handlung erst mit der Hingabe des Ringes an den Pfandleiher, dann liege aber nur eine Unterschlagung vor, welche mit Geld gesühnt werden könne. Die Staatsanwaltschaft selbst habe die Sache nicht so schlimm aufgefaßt, denn der vor dem Schöffengericht anwesende Staatsanwalt habe ihm selbst die Berufung bei Gnadenwegen angerathen. Für die Zeugin ist die Geschichte schlimm ausgefallen, denn, wie sie mit betrübter Miene eingestand, hat ihr Ehemann ihr diesen Streich ihrer Freundin lange nicht vergeben und ihr den geldenen Reifen bis zum heutigen Tage nicht wieder anvertraut wegen — leichtertigen Umgehens mit einem solchen Talisman! Die Berufungskammer kam zu der Ansicht, daß hier Diebstahl vorläge und der Vorsitzende bemerkte sogar, daß bei Gerichtshof das Strafmaß nicht erhöhen könne, da sonst bei der Raffinirtheit der Angeklagten und dem großen Wertraunsbruch auf eine „viel höhere Gefängnisstrafe" erkannt worden wäre.

* In Münster sind gestern, wie bereits kurz gemeldet, die Anstifter eines Landfriedensbruchs empörendster Art zu schweren Strafen verurtheilt worden. Es hat sich dabei um einen von den Sozialdemokraten geplanten und ausgeführten Ueberfall gehandelt, der s. Z. gerechtfertigtes Aufsehen ob seiner Brutalität machte. Der Wirthschaftshaus in der Nähe von Buer hat den Mitgliedern des „alten Verbandes" die Hergabe seiner Räume zur Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung verweigert. Am Kriegerfeste, am 20. September v. J. ging der angetrunkene Ellingshaus in die Scherkamp'sche Wirthschaft, wo er mit den Angeklagten Mortenfohn und Wiek in Streit gerieth und von Letzterem an die Luft gesetzt wurde. Mortenfohn stieß bei dieser Gelegenheit Drohungen aus, ging aber später mit Ellingshaus Kinig und Hoffmann nach der Denneborg'schen Wirthschaft und ließ sich vort von Halbeisen Bier spenden. Bei Denneborg kamen noch die Angeklagten Nolle und Hartmann hinzu. Die ganze Gesellschaft begab sich auf den Weg nach Buer. Man war noch nicht lange gegangen, da näherte sich im Rücken „Niek mit einer ganzen Bande!" wie einer der Bueschen Burger zustrief. Da letztere nichts Gutes ahnten, griffen sie rasch zu und suchten die Kampmann'sche Wirthschaft zu erreichen. Als sie vor dem Hause ankamen, wurden sie von den Sozialdemokraten mit Dolstücken bewerfen. Es kam zu einem Kampf, dessen Einzelheiten von einer großen Rohheit zeugen. Zwei Bürger blieben tot auf dem Kampfplatz. Wie roh die Sozialdemokraten gehaust haben, kann man aus dem Bericht der Sachverständigen über den Befund der Leichen und den Zustand der Verwundeten schließen. Der ermordete Bäcker Halfeisen hatte drei Schnittwunden im Gesicht und fünf Stichwunden in der Brust, von denen eine bis ins Herz gedrungen war. Der ermordete Neukirch, ein 13jähriger kräftiger Mann, war gräßlich zugerichtet. Er hatte elf Wunden im Gesicht, am Hinterkopf war von dem einen Ohr bis zu dem anderen von einem klaffenden Schnitt durchegen. Die Brust zeigte vier Stiche, von denen einer das Herz durchstoßen, ein anderer bis ins Herz gedrungen. Tödtliche Wunden waren scharfrandig und geradlinig, so daß sie mit „Wucht und Wuts" beigebracht erscheinen. Ein Arbeiter Röcker erhielt eine 42 Zentimeter lange, über den ganzen Nacken reichende Schnittwunde, und was mehreren gerichtlichen Verletzungen einen Stich in den Unterleib, der drei Monate zur Heilung erforderte. Busch und Ellingshaus erhielten ebenfalls einen Stich in den Unterleib. Die Aufforderung eines der Oberfleschen: unten stechen!" ist gut befolgt worden. Die Beweisaufnahme ergab gegen sämmtliche Angeklagten, mit Ausnahme eines Einzigen, erdrückende Beweise. Manche Zeugen waren, vermuthlich aus Furcht vor der Rache der Angeklagten oder ihrer Parteigenossen, in ihren Aussagen sehr zurückhaltend. Die verhängten Strafen lauteten auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren.

Die Taubstummenanstalten in Preußen 1891.

Wie schon 1886, so ist auch mit der schulstatistischen Erhebung vom Sommer 1891 eine Ermittelung der Anstalten für Taubstumme verbunden worden. Die Ergebnisse beider Erhebungen lassen erkennen, daß die Förderung der in Gehör (und Sprache) nicht vollsinnigen Jugend nach den Jahrfünfte weiter fortgeschritten ist. Allerdings macht unsere Statistik, wie fast jede Statistik immaterieller Güter, weniger den inneren Werth als den äußeren Umfang der in Rede stehenden Einrichtungen ersichtlich; allein schon die Kenntnis von diesen hat für die Oeffentlichkeit ein mehr als nebensächliches Interesse. Vorhanden waren

	1886	1891
öffentliche Taubstummenanstalten	38	40
private und Vereins-Taubstummenanstalten	16	9

Der Rückgang der Gesammtzahl der Anstalten ist gleichwohl ein Fortschritt der Taubstummen-Unterrichtspflege überhaupt; denn diese betrifft in dem Uebergange mehrerer kleiner, unvollkommener in größere gut organisirte Anstalten. Im Jahre 1891 vertheilen sich die Anstalten nach der Zahl der Unterrichtsklassen ganz anders als 1886; es waren nämlich

	öffentliche Anstalten 1886	1891	Privatanstalten 1886	1891
1 Klasse	1	1	7	2
2 Klassen	9	1	1	—
3 „	9	1	1	—
4 „	3	5	1	—
5 „	2	4	1	—
6 „	3	5	2	1
7 „	1	3	—	1
8—10 „	13	12	1	2
11—15 „	4	7	—	—
18—24 „	—	2	2	2

Auch aus dem Anstaltsbesuche erkennt man die seit 1886 von sich gegangene Verschiebung: Es wurden unterrichtet in

mit	öffentl. Anst. 1886	1891	Privat-Anst. 1886	1891	zusammen 1886	1891
1—4 Klassen	952	926	230	183	1182	1109
5—7 „	884	870	244	130	1128	1000
8—10 „	1240	1104	93	176	1333	1280
11—15 „	595	946	—	—	595	946
18—24 „	—	—	485	586	485	586
zusammen	3671	3846	942	934	4613	4780
davon Knaben	1748	1807	540	541	2288	2348
Mädchen	1923	1339	402	393	1625	1742

Wenn der Zahl der in Anstalten untergebrachten Kinder im schulpflichtigen Alter — die älteren Anstaltszöglinge sind hier ausgeschieden worden — diejenige der Lehrkräfte gegenüber gestellt wird, so ergiebt sich, daß in den öffentlichen Anstalten etwa für je 9,7, in den Privatanstalten für je 10,6 Zöglinge eine vollbeschäftigte Lehrkraft vorhanden ist. Den gleichartigen Verhältnissen bei Schulen für vollsinnige Kinder gegenüber erscheinen jene günstig, und doch sind sie in Anbetracht, daß in Preußen für den Taubstummenunterricht bestehenden Methode ganz nahe an die Grenze des Zulässigen herangerückt. Das Zahlenverhältnis der Lehrkräfte zu den Schülern wird allerdings durch die hinzutretenden fremden Lehrkräfte gebessert. Im Ganzen waren 1891 vorhanden

Gerichtshalle.

th. Die Frau Kümmel, welche gestern als Zeugin vor der Berufungs-Strafkammer erschien und über ihr friedliches Hause und besonders zwischen Nein bleiben treu zu einander in guten und in bösen Tagen; reichte bei der Einen das Wirthschaftsgeld bis zum Ultimo nicht aus, dann schoß die Andere vor und langte bei der Einen der Kaffee oder die Feuerung nicht aus, so erschien die Andere als die Retterin in der Noth. Da ereignete sich im Juli v. J. etwas, was die Freundschaft mit einem Schlage vernichtete und außerdem die Frau Nein auf die Anklagebank brachte. Frau R. erzählte nämlich eines Tages Frau Kümmel Kummer und alles Suchen nach demselben war vergebens, obgleich sich Frau R. eifrigst an dem Suchen beteiligte und die vor ihrem Manne zitternde Freundin rüstete. Da kam der Tag, wo Frau R. schwarzer Verdacht, den sie auch der Polizei mittheilte. Die Folge war eine polizeiliche Hausuchung bei Frau R., welche zunächst von dem Verbleib des Ringleins nichts wissen wollte, dann aber, als zum Oeffnen ihrer Behältnisse geschritten werden wollte, eingestand, daß sie aus Ueberfluß an Geldmangel den Ring heimlich genommen und versetzt habe.